



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
FORSTDIREKTION

Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion führt im Jahr 2023/ 2024 eine Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin durch. Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich bis spätestens

10. November 2023 (es gilt Eingang Poststempel)

beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, Ref. 81 - Forstrecht und Bildung
79095 Freiburg i. Br. einzureichen. Anmeldeformulare stehen auf der Homepage des RPF
Ref.81/FAZ zur Verfügung (PE 81):

[Prüfungswesen - Zuständige Stelle - Regierungspräsidium Freiburg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/Pruefungswesen-Zustaendige-Stelle-Regierungspraesidium-Freiburg)

Anmerkung:

- Für den Besuch des Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung am FBZ Königsbronn / ForstBW ist eine gesonderte Anmeldung notwendig (PE 81a)!
- Es steht eine begrenzte Anzahl an Prüfungsplätzen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gem. der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548) sind:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss im Bereich der Forstwirtschaft nachgewiesen werden.

Abweichend von den genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Meisterprüfung umfasst die Teile „Produktion und Dienstleistungen“, „Betriebs- und Unternehmensführung“ und „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ und wird durch den Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle am RP Freiburg entsprechend den Anforderungen der ForstWiMeistPrV durchgeführt und abgenommen.

Auf Antrag kann die zuständige Stelle den/die Prüfungsteilnehmer/-in **von der Prüfung einzelner Prüfungsbestandteile freistellen**, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach der ForstWiMeistPrV entspricht.

Über die Zulassung und die Anerkennung bereits erbrachter selbständiger Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Voraussetzungen für nicht gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin oder einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Landwirt/in) aus dem die erzielte Durchschnittsnote hervorgeht.
2. Nachweise über die praktischen Tätigkeiten im Bereich der Forstwirtschaft.
3. Ein mit Datum versehener, chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.
4. Eine Erklärung, dass diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt wurde oder dass eine solche abgelegt wurde, unter Angabe des erzielten Ergebnisses.

Darüber hinaus können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation wie z.B. über den Besuch einer einschlägigen Fachschule oder von fachlichen Lehrgängen vorgelegt werden. Ggf. Nachweise für Freistellungen von Prüfungsteilen.

Bei **Personen mit Beeinträchtigungen** sind je nach Art und Schwere der Behinderung die für notwendig erachteten Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen.

Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zum Beginn der Prüfung widerrufen werden, wenn sie durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

Hinweis:

Mit der förmlichen Zulassung zur Fortbildungsprüfung wird eine Gebühr entsprechend der Gebührenverordnung des MLR (GebVO-MLR) in Höhe von 350,00 EURO erhoben. Für die Zulassung ohne den Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ beträgt die Gebühr 200,00 €. Die Gebühr wird bei Rücktritt von der Prüfung nicht erstattet.

Auskünfte und Informationen zu der Meisterprüfung erteilen:

Herr Claudius Serrer, Tel. 07803-939820, claudius.serrer@rpf.bwl.de

Herr Martin Bode, Tel. 07803-939824, martin.bode@rpf.bwl.de

Herr Stephan Möhle, Tel. 0761-2081434, stephan.moehle@rpf.bwl.de

Zum Vorbereitungskurs am FBZ Königsbronn: Herr Thomas Emig, Tel. 07328-803 4902, thomas.emig@forstbw.de

Anhang

Die **Prüfungstermine** (ohne Projektzeiten) sind festgesetzt für die folgenden Zeiträume:

Datum	Prüfungsgebiet
24.01.2024	Schriftliche Prüfungen Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
25. und 26.01.2024	Praktische Prüfung und Fallstudien Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
26.06.2024	Schriftliche Prüfungen Betriebs- und Unternehmensführung
27. und 28.06.2024	Prüfungsgespräche Betriebs- und Unternehmensführung
21.10.2024	Schriftliche Prüfungen Produktion und Dienstleistungen
18. und 19.11.2024	Prüfungsgespräche Produktion und Dienstleistungen
20.11.2024	Ergänzungsprüfungen bei Bedarf
21.11.2024	Übergabe Meisterbriefe

Stand: 28.09.2023